

## DELF SCHNAPPAUF

DIPL.-ING.  
STADT- UND  
REGIONALPLAUNG

Schnappauf ■ Altes Pfarrhaus Wernswig ■ D-34576 Homberg  
**Per FAX ab 0 56 81 / 9 36 88 – 24**  
MB-Media Verlag GmbH & Co. KG  
Homberger Anzeiger  
Entengasse 7  
34576 Homberg (Efze)

**T** 0 56 84 - 93 00 26  
**F** 0 56 84 - 93 00 28  
**E** delf1@schnappauf.de

Altes Pfarrhaus Wernswig  
An der Raiffeisenkasse 3  
D 34576 Homberg (Efze)

16. Juni 2013

### **Gegendarstellung zur Veröffentlichung vom 14. 05. 2013 „Sind Investoren willkommen?“**

Sehr geehrter Herr Schmidtkunz,

nachdem Sie meinen Leserbrief zu der Veröffentlichung nicht gedruckt haben, mache ich von meinem gesetzlichen Recht auf Gegendarstellung gebrauch und verlange die zeitnahe und gleichwertige Platzierung und Aufmachung im Homberger Anzeiger.

Mit freundlichen Grüßen

**Anhang:** handschriftlich unterzeichnete Gegendarstellung

## Gegendarstellung

In der Druck- und Online Ausgabe des Homberger Anzeigers (14.5.2013) schrieb Alwin Altrichter über mich.

“ Der gleiche Stadtverordnete, der jetzt in seinem Blog sagt, die armen anderen Investoren leiden jetzt unter der Sache mit, hat wohl vergessen, dass er quasi Investoren davon abgeraten hat, zu kaufen. [In seinem Blog kann sich jeder anonym austoben. Ja sogar Ruf- und Geschäftschädigung betreiben und zum Kaufboykott bei Pizza Wagner und dem genannten Investor und CDU-Stadtverordneten aufrufen.](#)“

*[DMS: Unterstreichung erfolgt durch die Kennzeichnung als hinterlegten Link in der Online-Ausgabe des Homberger Anzeigers]*

Durch die Verlinkung zu einem Beitrag des Homberger Anzeigers, der über mich berichtet, ist eindeutig, dass ich gemeint bin.

Die mir zugeschriebenen Aussagen sind falsch. Richtig ist:

1. Alle Grundstückskäufer in den ehemaligen Kasernen dürfen noch nicht bauen oder umnutzen, weil die Stadt durch den überstürzten Kauf noch kein Baurecht geschaffen hat. Das Bauplanungsverfahren läuft gerade.
2. Ich habe in keiner meiner Veröffentlichungen im Blog „Homberger Hingucker“ Investoren vom Kauf abgeraten. Lediglich gegen den Kauf des Kasernengeländes durch die Stadt Homberg habe ich argumentiert, weil damit die Stadt auch die Verpflichtung und die hohen Kosten für die Instandsetzung der Infrastruktur übernommen hat, die nach den vorläufigen Angaben bei 7,8 Mio. Euro liegen. Wenn die Stadt die Grundstücke ohne Ausschreibung, ohne neutrale Wertermittlung und weit unter dem Verkehrswert verkauft, wird der Käufer, der CDU-Stadtverordnete Althaus, von der Stadt begünstigt und die Homberger als Steuerzahler durch die übernommenen Kostenverpflichtungen geschädigt.
3. In Blogs und Online-Medien ist es gebräuchlich, dass die Kommentare unter einem Nickname veröffentlicht werden, das ist keine Besonderheit des „Homberger Hinguckers“.
4. In einem Kommentar hat ein Verfasser unter einem Nicknamen vor der Bereicherung an öffentlichen Eigentum und den Rechtsbrüchen gewarnt und vorgeschlagen das eigene Kaufverhalten hinsichtlich der Beteiligten zu überdenken. Eine solche Meinungsäußerung verletzt keine Persönlichkeitsrechte. Einer Freischaltung eines solchen Kommentars stand deshalb nichts im Wege.